

## FAQ – Häufig gestellte Fragen

### Energieeffiziente Senioren- und Pflegeheime

### Inhalt

1.	Welche anderen Förderungsmöglichkeiten gibt es für mein Projekt, wenn	. 2
	Was gilt als überwiegende Nutzung des Gebäudes als Senioren- oder Pflegeheim zur Erfüllung Förderungsvoraussetzungen von mehr als 50% der Bruttogrundfläche/Nutzfläche?	. 2
3.	Können Energiemonitoring-Systeme gefördert werden?	. 2
4.	Können Photovoltaik-Anlagen gefördert werden?	. 2



- 1. Welche anderen Förderungsmöglichkeiten gibt es für mein Projekt, wenn ...
- das Projekt die Mindestkriterien nicht erreicht?
- die Einrichtung nicht als Langzeitpflege nach landesgesetzlichen Regelungen eingestuft ist?

Das Förderungsangebot "Energieeffiziente Senioren- und Pflegeheime" zielt mit den Mindestkriterien laut Informationsblatt auf die Umsetzung von Maßnahmen einer Bestimmten Größe und für eine bestimmte Zielgruppe ab.

Alle anderen Projekte können die Einreichmöglichkeiten des umfassenden Förderungsangebotes der Umweltförderung im Inland sowie des Klima- und Energiefonds nutzen.

Informieren Sie sich auf der Homepage www.umweltfoerderung.at über das Förderungsangebot. Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen unter der jeweiligen Durchwahl beziehungsweise E-Mail-Adresse des für Sie zutreffenden Förderungsschwerpunktes zur Verfügung.

# 2. Was gilt als überwiegende Nutzung des Gebäudes als Senioren- oder Pflegeheim zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen von mehr als 50% der Bruttogrundfläche/Nutzfläche?

Zur Ermittlung der Fördervoraussetzung können alle Flächen gezählt werden, welche unmittelbar zum Betrieb des Senioren- oder Pflegeheims erforderlich sind. Dazu zählen auch betriebsinterne Apotheken, Zentralküche, Werkstätten, Labore, Zentralsterilisation, Energiezentralen (Wärme, Kälte, medizinische Gase, et cetera).

### 3. Können Energiemonitoring-Systeme gefördert werden?

Im Zusammenhang mit weiteren Energiesparmaßnahmen kann auch ein Energiemonitoring-System mitgefördert werden.

### 4. Können Photovoltaik-Anlagen gefördert werden?

Im Rahmen des gegenständlichen Förderungsangebots können Photovoltaik-Anlagen nicht gefördert werden. Bitte wenden Sie sich für Photovoltaik-Förderungen an die Abwicklungsstelle für Ökostrom (OeMAG) unter: <a href="https://www.oem-ag.at">www.oem-ag.at</a>.

#### Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH Türkenstraße 9 | 1090 Wien

Serviceteam Energieeffiziente Senioren- und Pflegeheim

Telefon: 01/31 6 31-723

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at | www.umweltfoerderung.at

Version 04/2024 Seite 2 von 2